



Brüssel, den 26. Juli 2019
(OR. en)

11276/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0145(NLE)**

TRANS 409
MAR 133
EDUC 353
SOC 557
ETS 25
MI 578

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 10915/19 + ADD 1

Betr.: Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkt im Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) und in der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) in Bezug auf die Verabschiedung von Mustern im Bereich der Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt
– Annahme

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Juli 2019 den oben genannten Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt der Union im Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) und in der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) vorgelegt.
2. Der CESNI wird am 15. Oktober 2019 in Straßburg, Frankreich tagen. Das Datum für eine Tagung der ZKR, in der in dieser Sache ein Beschluss gefasst wird, ist noch nicht bekannt.

3. Die Union ist keine Vertragspartei des CESNI, jedoch können alle Mitgliedstaaten an den Tagungen des CESNI teilnehmen und dort abstimmen. Die Union ist auch keine Vertragspartei der ZKR. Neben der Schweiz sind Belgien, Frankreich, Deutschland und die Niederlande Vertragsparteien der ZKR.

II. ARBEITEN IM VORBEREITUNGSGREMIUM

4. Die Gruppe "Seeverkehr" hat den Vorschlag am 5. Juli 2019 geprüft.

III. SCHLUSSFOLGERUNGEN

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Beschlussentwurf zu billigen und ihn dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 16. September 2019 in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 11037/19 + ADD 1) zur Annahme vorzulegen.
 6. Der Rat wird ersucht, den Beschluss anzunehmen.
 7. Das Europäische Parlament wird von dem Beschluss des Rates nach dessen Annahme in Kenntnis gesetzt.
-